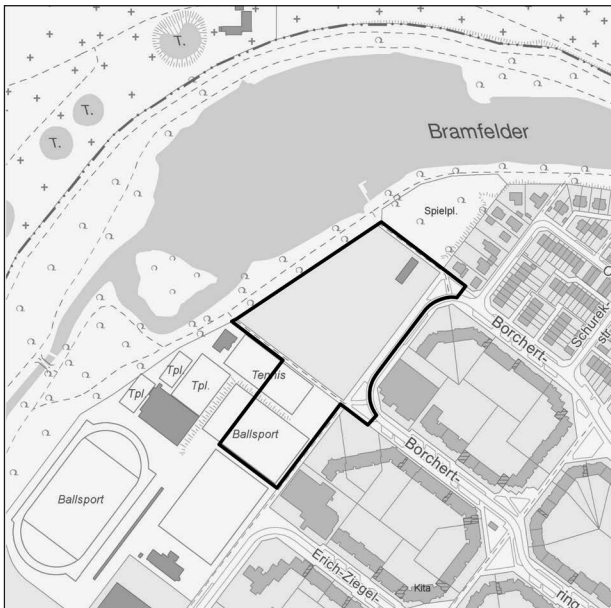


Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Steilshoop 11 „Borchertring“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen:

Bebauungsplan Steilshoop 11 „Borchertring“



Das Plangebiet liegt zwischen dem Uferbereich des Bramfelder Sees und dem Borcherring, westlich eines öffentlichen Spielplatzes und östlich der Anlagen des Sportvereins und der Sportanlage (FHH) (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 516) und wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenze des Flurstücks 910 – Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 903 – Nordostgrenze des Flurstücks 1511 (Borchertring) – Borcherring – über das Flurstück 1511 (Borchertring) – Westgrenze des Flurstücks 1511 (Borchertring) – über das Flurstück 906 – Südostgrenze des Flurstücks 1110 – über das Flurstück 1110 – West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 906 der Gemarkung Steilshoop.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von rund 195 neuen Wohnungen innerhalb eines Baublocks sowie weitere etwa 30 Wohnungen für besondere Wohnformen in einem weiteren Gebäude im südlichen Teilbereich des Plangebietes. In diesem sind zudem Flächen für insbesondere gewerbliche Nutzungen sowie Anlagen für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke wie zum Beispiel eine Kita vorgesehen. Der Stellplatzbedarf soll durch eine in das Gebäude integrierte Sammelgarage abgebildet werden. Im Planzusammenhang wird und kann zudem eine neue öffentliche Grünfläche am Bramfelder See gesichert werden.

Der Flächennutzungsplan F03/20 „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ sowie das Landschaftsprogramm L03/20 „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ werden im Parallelverfahren geändert.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Steilshoop 11 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vor-

liegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit

vom 10. Juni 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Beteiligungszeitraum der parallelen Flächennutzungsplan- und Landschaftsprogramm-Änderungen findet zeitlich versetzt zu dem des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 11 statt. Über deren genauen Beteiligungszeitraum erfolgen zu gegebener Zeit gesonderte Bekanntmachungen. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen des § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erörterungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeitenden des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3044 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist, zu entnehmen.

Bestandteil der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf Steilshoop 11 mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Ebenfalls Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen

umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Gutachten und Untersuchungen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt und als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen wurden:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter,
 - Faunistische Bestandsdarstellung und Artenschutzuntersuchung von Juli 2025,
 - Geotechnische Stellungnahme – Bereich Borcherring, Fritz-Flinte-Ring und Gropiusring, 3 Baufelder für Wohnungsbauentwicklung von Januar 2020,
 - Geotechnischer Bericht – BV Steilshoop-Nord – Baufeld C und C1 von August 2025,
 - Geotechnischer Bericht – Borcherring, Schule + Sportplatz, Baugrundbeurteilung für den Neubau von mehreren Wohngebäuden von November 2025,
 - Baumgutachterliche Stellungnahme von Juni 2025,
 - Baumgutachterliche Stellungnahme – Zustandsbeurteilung Baum Nummer 160 von Februar 2025,
 - Grünordnerischer Fachbeitrag inklusive Biototypenkartierung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung von Februar 2026,
 - Energiekonzept von August 2025,
 - Entwässerungstechnischer Funktionsplan – Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung von Januar 2026,
 - Lärmtechnische Untersuchung von Mai 2025,
 - Ergänzende Stellungnahme zur Lärmtechnischen Untersuchung von Februar 2026,
 - Verschattungsgutachten von Januar 2026,
 - Verkehrsgutachterliche Stellungnahme, Erschließungs- und Mobilitätskonzept von Juni 2025,
 - Ergänzende Stellungnahme zur verkehrsgutachterlichen Stellungnahme von April 2026,
 - Gefahrenerkundung/Luftbilddauswertung zu Kampfmitteln von Oktober 2022.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen, gegliedert nach Verfahrensschritten, vor:
- Grobabstimmung sowie frühzeitige Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange:
- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz – vom 27. Februar 2020 zu altlastenverdächtigen Flächen und zum vorsorgenden Bodenschutz,
 - BUE – Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – vom 25. Februar 2020 zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers und zur Starkregenvorsorge,
 - BUE – Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Abwasserwirtschaft – vom 27. Februar 2020 zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Starkregenvorsorge,
 - Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke vom 25. Februar 2020 zur Regenwasserentwässerung,
 - Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 27. September 2022 zum Artenschutzgutachten und Landschaftsplanerischen Fachbeitrag, zur Kompensation des 2. Grünen Rings, zur Freiraum- und Grünflächenversorgung, zum Gewässerschutz, zu Biotopen und zur Entwässerung,
 - Gasnetz Hamburg GmbH vom 19. September 2022 zu Baumpflanzungen im Bereich von Gashochdruckleitungen,
 - BUE – Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz und Artenschutz – vom 2. März 2020 zum Biotopschutz im Uferbereich und zu Lichtemissionen,
 - Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Bauleitplanung LP 2, vom 20. März 2020 mit Landesplanerischer Stellungnahme zu den zu beachtenden und berücksichtigenden Planungen bzw. Senats-/Bürgerschaftsbeschlüsse.
- Frühzeitige (digitale) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie ergänzende informelle Informationsveranstaltung:
- Zusammenstellung der Beiträge u. a. zu den Themen Grünflächen, Bäume, voraussichtliche Umweltauswirkungen, Eingriffe in Natur und Landschaft, Schutz der Tiere und Pflanzen, Biotope, Dachbegrünung, Einschränkung der Erholungsfunktion und des Orts- und Landschaftsbildes am Bramfelder See, Lärmimmissionen, Lärmschutzkonzept Tennisplätze, Feinstaub- und Stickoxidimmissionen, Erschütterungen, Schall- und elektromagnetische Wellen, CO₂-Emissionen/Bilanz, Solaranlagen, Energiestandard der Neubauten, ökologische Baustoffe, Versiegelung, Flächeninanspruchnahme, Hitzebelastungen, Entwässerung, Grundwasser, Hochwasserschäden, Verschattung sowie u. a. zu den Themen Klimakonzept und Versickerungsflächen, zu Lärmemissionen durch Tennisplätze und zur Betroffenheit des 2. Grünen Rings.
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen des Arbeitskreises I:
- Bezirksamt Wandsbek – Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz – vom 12. Dezember 2024 zu altlastenverdächtigen Flächen, zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Beprobung der Böden,
 - BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Bodenschutz und Altlasten – vom 7. Februar 2025 zu Bodenluftuntersuchung sowie Gassicherungsmaßnahmen,
 - Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, vom 14. November 2024 zu nicht vorhandenen Bodendenkmälern,
 - Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke vom 6. Dezember 2024 zur Regenwasserentwässerung,
 - BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft – vom 11. Dezember 2024 zur Rückhaltung, Versickerung und Einleitung von Niederschlagswasser,
 - BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – vom 11. Dezember 2024 zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie zu Dachbegrünung, zur Blendwirkung, zum Gewerbelärm, zur Luftqualität, zu übergeordneten,

umweltrelevanten Strategien, zu Verschattung und zum Besonderen Artenschutz,

- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft – vom 12. Dezember 2024 zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie zum wasser- und luftdurchlässigen Aufbau von Terrassen,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft – vom 13. Februar 2025 zu Rückhaltung und Einleitung von Niederschlagswasser,
- Stromnetz Hamburg GmbH vom 5. Dezember 2024 zu Baumbepflanzungen im Bereich von Leitungstrassen,
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 11. Dezember 2024 zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie zu Eingriffen in den Baumbestand und zum Grünen Ring,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün – vom 12. Dezember 2024 zur Fassadenbegrünung sowie zu übergeordneten, umweltrelevanten Konzepten,
- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Management öffentlicher Raum, Stadtgrün, Naturschutz und Wasser – vom 13. Dezember 2024 zur Rodung von Stadt- und Straßenbäumen, zum Ausgleich der Rodung und der Abstimmung zu Standorten von Straßenbäumen sowie zu deren Schutzmaßnahmen,
- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Management öffentlicher Raum, Planung und Unterhaltung – vom 16. Dezember 2024 zu Pflanzabständen, zum Baumschutz sowie zu Erhaltungs- und Entwicklungsgeboten,
- Bezirksamt Wandsbek – Rechtsamt – vom 18. Dezember 2024 zur Formulierung „Höhengestuffer Gehölzstreifen“,
- Stadtreinigung Hamburg vom 28. November 2024 zu Bäumen und Hecken im Bereich von Unterflurmüllstandorten,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz – vom 12. Dezember 2024 zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht und städtische Energiepolitik – vom 12. Dezember 2024 zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Immissionsschutz – vom 4. Dezember 2024 zu Sportlärm und Verkehrslärm,
- Deutsche Bahn AG vom 12. November 2024 zu Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb und Erhaltung der Bahnanlagen.

Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Kenntnisnahmeversickung:

- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Energie und Klima, Abteilung Energie- und Wärmewende – vom 9. April 2026 zum Energiekonzept,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft

– vom 13. April 2026 zu Regenwasserentwässerung und Regenrückhalteräumen.

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 21. Mai 2026

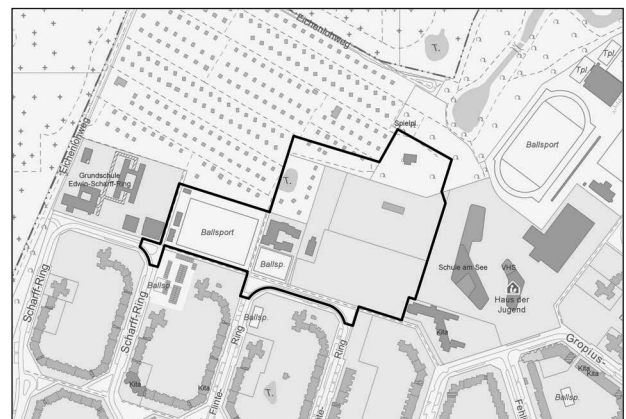
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 648

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses W03/22 für den Bebauungsplan Steilshoop 12 „Fritz-Flinte-Ring“

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Steilshoop 12 „Fritz-Flinte-Ring“ (Aufstellungsbeschluss W03/22 vom 8. Juni 2022, Amtl. Anz. Nr. 47 S. 856) für den Bereich nördlich des Fritz-Flinte-Rings und westlich des Campus Steilshoop im Stadtteil Steilshoop (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 516) dahingehend zu ändern, als dass das Plangebiet anders gefasst wird.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Edwin-Scharff-Ring – Nordgrenze des Flurstücks 601 (Edwin-Scharff-Ring) – Nord- und Westgrenze des Flurstücks 766 – Nordgrenze der Flurstücke 922 und 766 – über die Flurstücke 1280 (Kleingartenanlage), 1099 und 1545 – Ostgrenzen der Flurstücke 1545 und 1550 – Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 1550 – über das Flurstück 1550 – Südgrenze des Flurstücks 1550 – über das Flurstück 766 – Ostgrenze des Flurstücks 750 (Fritz-Flinte-Ring) – Fritz-Flinte-Ring – Westgrenze des Flurstücks 750 (Fritz-Flinte-Ring) – über das Flurstück 766 – Südgrenze des Flurstücks 922 – über das Flurstück 766 – Ostgrenze des Flurstücks 601 (Edwin-Scharff-Ring) der Gemarkung Steilshoop. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 7 ha.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Bündelung der schulischen und sonstigen Gemeinbedarfsnutzungen im „Campus Steilshoop“ ergibt sich insbesondere durch freierwerdende schulische Flächen die Möglichkeit der Neugestaltung des nördli-